

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
3950 Gmünd, Schremser Straße 8



GDL2-J-108/012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhgd@noel.gv.at
Fax: 02852/9025-25631 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024759

Bezug

BearbeiterIn
Franz Kahl

(0 28 52) 9025

Durchwahl

Datum

25635

14. April 2016

Betrifft

Revierfremde Wildarten, Dam- und Muffelwild, Abschussplanung, Verordnung

Präambel

Gemäß § 81 Abs. 5 letzter Satz des NÖ Jagdgesetz 1974 kann die Bezirksverwaltungsbehörde mit Verordnung für bestimmte Bereiche oder den gesamten Verwaltungsbezirk Dam-, Sika-, Muffel- und Steinwild aus der Abschußplanung ausnehmen, wenn sie revierfremd sind und im Hinblick auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft deren Hege nicht vertretbar ist.

Der Bezirksjagdbeirat Gmünd hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 der Bezirkshauptmannschaft Gmünd als Jagdbehörde hinsichtlich der revierfremden Wildarten (Dam- und Muffelwild) empfohlen, eine Verordnung nach § 81 Abs. 5 letzter Satz NÖ Jagdgesetz 1974 zu erlassen, da diese Wildarten revierfremd sind und eine Hege dieser Wildarten aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar ist.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd als Jagdbehörde gibt auf Grund der positiven Befürwortung des jagdfachlichen Amtssachverständigen und der jagdgesetzlichen Bestimmung der Empfehlung des Bezirksjagdbeirates Gmünd Folge.

Aus diesem Grund wird von der Bezirkshauptmannschaft Gmünd nachstehende Verordnung erlassen:

Verordnung

Die revierfremden Wildarten (Dam- und Muffelwild) werden aus der Abschussplanung ausgenommen.

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Gmünd in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Rechtsgrundlage

§ 81 Abs. 5 letzter Satz NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500-29

Ergeht an:

3. Bezirksgeschäftsstelle Gmünd des NÖ Landesjagdverbandes, z.H.d. BJM Ernst Strasser, Haid 57, 3950 Gmünd

1. Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Händen des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin
2. Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya z. Hd. Hr. Dipl. Ing. Nöbauer Bernhard, Aigner Straße 1, 3830 Waidhofen an der Thaya

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H a s e l s t e i n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur